

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Beantragung eines Skateparks am Heilteich in Marienheide; Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	18.08.2021			

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt eine Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) zur Beantragung eines Skateparks am Heilteich in Marienheide mit Schreiben vom 21.06.2021 vor.

Gemäß § 24 Abs. 2 GO NW werden die näheren Einzelheiten der Behandlung von Anregungen und Beschwerden durch die Hauptsatzung Marienheide geregelt. In § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung ist geregelt, dass für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden der Bau- und Planungsausschuss zuständig ist soweit seine fachliche Zuständigkeit gegeben ist, was im vorliegenden Fall zutrifft.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern von Marienheide wurde mit der Umplanung des Heilteichgeländes (Projekt B1) und der Anbindung zum Kleinbahnweg (Projekt A6) begonnen (Starterprojekt im ISEK). Mit der Umsetzung des Projektes steht die Attraktivierung der innerörtlichen Parkanlage „Heilteich“ im Vordergrund. Es soll die innerörtliche Grünfläche durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet werden und durch die neue Wegeverbindung zum Kleinbahnweg städtebaulich besser in den Ortskern integriert werden.

Die Freiraumplanung, entworfen durch das Büro (f) Landschaftsarchitekten, ist im Bereich des Heilteichgeländes mit geplantem Spielbereich, Parcours, Boule-Platz sowie der Eventfläche mit dem geplanten neuen Pavillion bereits gut ausgelastet. Die Errichtung eines Skateparks könnte somit nach erster Einschätzung nur in einer uneinsichtigen Stelle am Heilteich untergebracht werden („Soziale Kontrolle“).

Grundsätzlich ist die Errichtung eines Skateparks in einer Grünfläche, wie dem Heilteich,

planungsrechtlich zulässig. Es handelt sich um eine Freizeitanlage, die der Freizeitlärmrichtlinie NRW unterliegt. Danach dürfen insbesondere an neuralgischen Immissionsorten in der Umgebung (insbesondere Klausner-Heinrich-Straße) bestimmte Lärmwerte tags und nachts nicht überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Errichtung eines Skateparks für Kinder und Jugendliche zu unterstützen und mögliche, zentrale Alternativstandorte im Hauptort Marienheide zu prüfen.

Anlage

- Anregung nach § 24 GO NW mit Beispielfotos aus den Nachbarkommunen Gummersbach, Lindlar und Hückeswagen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung einen Alternativstandort zur Errichtung eines Skateparks im Hauptort von Marienheide zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen.

gez. Meisenberg

Marienheide, 06.08.2021